

Nr. 173

**Beschluß des Verteidigungsrates
zur zeitweiligen Übergabe der Neumusterung
des medizinischen Personals von Moskau
an die Sonderabteilung der Gesamtrussischen Tscheka**

3. Mai 1919

Mit dem Ziel der bestmöglichen Ausnutzung der Fachkräfte des Sanitätswesens hat der Rat der Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung beschlossen:

1. Das Recht der unwiderruflichen Neumusterung des medizinischen Personals (Ärzte, Tierärzte, Pharmazeuten, Heilgehilfen, Zahnärzte, Dentisten und Krankenschwestern) in der Stadt Moskau wird zeitweilig ausschließlich der Sonderabteilung der Gesamtrussischen Kommission übertragen. Hierzu ist bei der Sonderabteilung eine Kommission, bestehend aus einem Vertreter der Sonderabteilung, einem Vertreter der Mobilmachungsverwaltung des Gesamtrussischen Hauptstabes und einem Vertreter des Volkskommissariats für Gesundheitswesen zu bilden.¹⁾

2. Alle Kommissionen, die in Moskau ausschließlich mit der Neumusterung des einberufungspflichtigen und einberufenen medizinischen Personals betraut sind, werden aufgelöst.

3. Den Kommissionen, die mit der Neumusterung aller anderen Kategorien einberufener und wehrpflichtiger Personen betraut sind, wird das Recht der Neumusterung des medizinischen Personals entzogen.

4. Der Beschluß tritt ab 1. Mai dieses Jahres in Kraft.²⁾

Vorsitzender des Verteidigungsrates
W. Uljanow (Lenin)

Stellvertreter des Vorsitzenden
des Revolutionären Kriegsrates der Republik
Skljanski

Sekretär des Verteidigungsrates
L. Fotijewa

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. V, S. 152

¹⁾ Siehe Dokumente Nr. 155, 181.

²⁾ Die Frage der Regelung der Neumusterung des medizinischen Personals wurde auf der Sitzung des Verteidigungsrates am 28. April 1919 aufgeworfen. Der Verteidigungsrat